

Medienmitteilung

Zürich, 15. Dezember 2011

Massive kantonale Unterschiede bei der Verfolgung von Tierquälereien

2010 wurden in der Schweiz so viele Tierschutzdelikte untersucht wie noch nie. Dies zeigt eine Analyse der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Die positive Entwicklung ist allerdings vor allem auf den pflichtbewussten Gesetzesvollzug einiger weniger Kantone zurückzuführen, während viele andere in Untätigkeit verharren. Die TIR fordert griffige Vollzugsstrukturen in allen Kantonen.

Die TIR-Jahresanalyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis bringt auch für 2010 brisante Erkenntnisse an den Tag. Landesweit wurden 1063 Strafverfahren wegen Tierquälereien und anderen Tierschutzdelikten durchgeführt, was einen Höchststand bedeutet. In mehr als der Hälfte der Fälle (578) ging es um eine an Heimtieren begangene Straftat. Nutztiere wurden 329 Mal Opfer von Tierschutzdelikten, Wildtiere 103 Mal. In lediglich fünf Fällen wurden Verstösse im Tierversuchsbereich untersucht. Insgesamt weitaus am häufigsten betroffen waren Hunde (478 Fälle), gefolgt von Rindern (143), Katzen (74) und Schafen (66).

Mit 219 weist Bern die meisten Verfahren aus, was vor allem auch auf ein gut funktionierendes Vollzugsinstrumentarium zurückzuführen ist: Der Kanton verfügt über eine eigens für Tierdelikte eingerichtete Fachstelle, die entsprechende Sachverhalte konsequent untersucht. Damit werden Effizienz und Motivation aller an der Verfolgung von Tierschutzverstössen beteiligten Behörden gesteigert und der Gesetzesvollzug insgesamt erheblich verbessert. Hohe Fallzahlen liegen auch aus den Kantonen St. Gallen (168), Zürich (166) und Aargau (132) vor, was ebenfalls auf im Tierschutzrecht spezialisierte Stellen zurückzuführen ist.

In vielen anderen Kantonen bemüht man sich hingegen nach wie vor zu wenig oder überhaupt nicht um eine angemessene Verfolgung und Bestrafung von Tierschutzdelikten. So wurden in Obwalden und Glarus 2010 jeweils nur gerade zwei Tierschutzstrafverfahren durchgeführt. Offensichtlich werden hier Tierquäler für ihre Taten strafrechtlich nicht zur Rechenschaft gezogen. Die zuständigen Behörden verstossen damit gegen verbindliche Rechtsvorschriften. Ebenso schlecht schneiden Jura, Nidwalden und Wallis mit je drei sowie Uri mit vier Fällen ab.

Geschäftsstelle:
Rigistrasse 9
Postfach 2371
CH-8033 Zürich
Tel. +41 (0)43 443 06 43
Fax +41 (0)43 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Sitz:
Spitalgasse 9
CH-3001 Bern

Spendenkonto 87-700700-7

Die TIR ist erfreut über die gesamthft steigende Anzahl Strafverfahren, die von einer zunehmenden Sensibilisierung für den Vollzug des Tierschutzrechts zeugt. Dennoch muss noch immer von einer enormen Dunkelziffer an nicht angezeigten oder untersuchten Tierschutzdelikten ausgegangen werden. Völlig inakzeptabel ist, dass zahlreiche Kantone verbindliches Gesetzesrecht fast schon systematisch ignorieren und Tierquälereien bewusst nicht bestrafen.

In einem 7 Punkte-Katalog fordert die TIR konkrete Massnahmen zur unverzüglichen Verbesserung des in manchen Kantonen dramatischen Defizits in der Durchsetzung des strafrechtlichen Tierschutzes. Hierzu gehören insbesondere griffige Vollzugsstrukturen, wofür der Kanton Bern mit seiner "Fachstelle Tierdelikte" Modellcharakter haben könnte.

Die gesamte, rund 8600 Tierschutzstraffälle umfassende Datenbank und die Analyse der Strafpraxis 2010 sind auf www.tierimrecht.org abrufbar.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte

Dr. iur. Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR: 043 443 06 43

lic. iur. Vanessa Gerritsen, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin TIR: 043 443 06 43